



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2013/0034 vom 06.02.2013

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.02.2013 | vorberatend     |
| Stadtrat                   | 07.03.2013 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |       |        |
|----|----|-------|--------|
| BM | EB | FB II | FB III |
|    |    |       |        |

### **Beratungsgegenstand**

**Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2013;**  
**hier: Änderungen zum eingebrachten Entwurf**

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme und Beratung.

### **Sachdarstellung:**

Zum in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 eingebrachten Entwurf des Haushalts 2013 haben sich Änderungen ergeben:

#### **Produkt 01.07.01 – Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement (S. 156/161): Leibrenten**

Wie bereits auf S. 161 erläutert, sind im Dezember 2012 zwei Vertragspartnerinnen verstorben, so dass die Leibrentenzahlungen deutlich reduziert werden können.

Insgesamt verringern sich die Leibrentenzahlungen ab dem Jahr 2013 von 51.500 € um 43.450 € auf 8.100 €. Im Finanzergebnis (S. 155) verringern sich die Finanzaufwendungen aufgrund interner Verrechnungen um 27.900 € auf 4.900 € und in den Folgejahren auf 5.200 €.

#### **Produkt 03.02.01 – Hauptschule (S. 244/248): Baulicher Unterhalt - Aufzug**

Im Haushaltsplanentwurf wurden zunächst 50.000 € für den Einbau eines dringend erforderlichen Aufzugs veranschlagt, damit bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler die Räume in den Obergeschossen barrierefrei erreichen können. Der Kostenschätzer lagen Kostenermittlungen an den anderen Schulen aus Vorjahren als Grundlage vor.

Der Fachbereich III – Planen und Bauen hatte allerdings bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs darauf hingewiesen, dass wegen der besonderen Umstände in der Hauptschule (zusätzliches Kellergeschoß und Aufzugsschacht im offenen Treppenauge) noch Abstimmungsgespräche mit entsprechenden Fachfirmen erfolgen müssten. Hierbei hat sich ergeben, dass, vorbehaltlich einer beschränkten Ausschreibung, mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Einschließlich der Nebenkosten geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von 100.000 € aus.

#### **Produkt 03.06.01 – Sonstige schulische Aufgaben (S. 295): Angebote Sprachförderung**

Bei der Förderung von Angeboten zur Sprachförderung an Schulen einschl. Teilbetrag Kindergärten in Höhe von 45.000 € handelt es sich komplett um eine fehlerhafte Veranschlagung.

#### **Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 447/458): Allgemeine Kreisumlage**

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung informiert, hat der Kreis Steinfurt den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage mit 33,2 v.H. um 0,1 %-Punkt höher festgesetzt als angekündigt. Dadurch bedingt ergibt sich eine um 19.838 € höhere allgemeine Kreisumlage von dann insgesamt 6.586.000 €.

Darüber hinaus ergeben sich geringfügige Veränderungen (Verschiebungen) durch Zuordnungsveränderungen.

**Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und finanziellen Auswirkungen werden an dieser Stelle bereits die möglichen Auswirkungen aus den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport vom 05.02.2013 informiert:**

#### **Trägerschaft für die offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2013/2014**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Verwaltung hat der Ausschuss empfohlen, die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule an der Lambertischule und an der Marienschule ab dem Schuljahr 2013/2014, **befristet für zunächst 2 Jahre**, zu übernehmen und die dortigen Mitarbeiterinnen in ein befristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Ochtrup zu übernehmen.

Die jährlichen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Verfahren betragen rd. 32.000 €, anteilig ab August 2013 13.000 € für das Haushaltsjahr 2013.

#### **5. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen**

Durch die Empfehlung, die Elternbeiträge anzupassen, wird jährlich mit zusätzlichen Erträgen von 1.350 €, anteilig für 2013 mit 550 € gerechnet.

## **Sportförderrichtlinien**

Ob und welche Mehraufwendungen durch die Sportförderrichtlinien entstehen, hängt naturgemäß von den Anträgen der Sportvereine ab. Insbesondere die einmaligen und überwiegend investiven Förderanträge stehen weiterhin unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel.

## **Offene Anträge der Sportvereine**

Der Ausschuss folgte der Beschlussempfehlung der Verwaltung. In den haushaltsrechtlichen Beurteilungen wurde der Zuschuss für den Reit- und Fahrverein fehlerhaft berechnet. Der Zuschuss beläuft sich auf 4.375 € und nicht auf 8.750 €, so dass der Ansatz für die Zuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2013 um 11.875 € auf rd. 22.000 € festzusetzen wäre.

## **Antrag des Tennisclubs auf Kostenbeteiligung für die Sanierung des Daches der Tennishalle**

In Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss, auch die Möglichkeit der Installierung einer Photovoltaikanlage zu prüfen. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 120.000 € würde die Kostenbeteiligung der Stadt rd. 80.000 € betragen. Da diese Beteiligung effektiv in 2014 fließen würde, müsste hier eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten künftiger Haushaltsjahre veranschlagt werden.

## **Offene Ganztagsschule**

### **Bauliche Erweiterung der Marien- und Lambertischule**

Der Ausschuss empfiehlt die grundsätzliche Erweiterung der Marien- und Lambertischule auf der Grundlage der Beschlussempfehlung. Wie bereits im Ausschuss dargestellt, werden durch die gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen in der Marienschule und in der Lambertischule keine Synergien und Kosteneinsparungen erwartet, so dass auch eine zeitlich voneinander unabhängige Realisierung möglich ist.

Da bereits für die Erweiterung der OGS in der Lambertischule für 2013 insgesamt 310.000 € eingeplant waren, sollen diese Mittel dazu dienen, die vorbereitenden Arbeiten für die notwendigen Erweiterungen an beiden Schulstandorten zu finanzieren, so dass sich die Veranschlagung wie folgt darstellt:

### **Lambertischule**

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Gesamtinvestition               | 1.400.000 € |
| Rechn. Anteil Vorbereitung 2013 | 230.000 €   |
| Verpflichtungsermächtigung 2014 | 1.170.000 € |

### **Marienschule**

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| Gesamtinvestition               | 455.000 € |
| Rechn. Anteil Vorbereitung 2013 | 80.000 €  |
| Verpflichtungsermächtigung 2014 | 375.000 € |

Die nicht in 2013 in Anspruch genommenen Mittel werden nach 2014 übertragen. Durch die Ermächtigung für künftige Haushaltsjahre (Verpflichtungsermächtigung) wird eine Realisierung und Finanzierung auch für das Jahr 2014 gewährleistet. Sollen die Maßnahmen zeitlich hintereinander realisiert werden, wird vorgeschlagen, die veranschlagten Mittel 2013 so zu belassen und die notwendige Verpflichtungsermächtigung für die 2013/2014 geplante Maßnahme um diesen Betrag zu verringern.

**Erweiterung Mensa Lambertischule**

175.000 €

Die Realisierung der Erweiterung der Mensa an der Lambertischule sollte nach Beendigung der baulichen Erweiterung der Lambertischule ab 2014 erfolgen.

**Anlage** Auf Anregung von Frau Fremann im Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport vom 05.02.2013 wird die Broschüre „Qualitätsstandard für Offene Ganztagschulen“ vom Regionalen BildungsNetzwerk Kreis Steinfurt wegen des Umfangs per Email allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Der in dem Standard aufgeführte Kostenvergleich der Stadt Ibbenbüren und des Paritätischen NRW wird als Anlage beigelegt.

**Umweltrelevanz:**

**Generationengerechtigkeit:**  
Entfällt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**  
Siehe Sachdarstellung!

Im Auftrage:

Frenkert